

Benutzungsvorschriften für das Freizeithaus Meielen Zollikofen



A) Liegenschaftsbescrieb

1. Die Einwohnergemeinde Zollikofen ist durch Schenkung von Fred und Cécile Zimmermann Eigentümerin des Freizeithauses Meielen (Eichenweg 40). Das Freizeithaus wird grundsätzlich den Einwohnern, Vereinen und Firmen von Zollikofen und in zweiter Linie weiteren Interessierten gegen Verrechnung der Betriebskosten für Freizeitaktivitäten, Feste, Feiern und andere gesellige und kulturelle Anlässe zur Verfügung gestellt.
2. Das Freizeithaus sowie die Feuerstelle sind behindertengerecht zugänglich. Der Aufenthaltsraum im Freizeithaus bietet maximal 64 Personen Platz und wird rauchfrei gehalten. Für gleich viele Personen ist Aussenfestmobiliar vorhanden.
3. Allfällige Geruchsimmissionen der nahe gelegenen Kompostieranlage innerhalb der gesetzlichen Werte sind zu dulden.

B) Verwaltung / Benützung

4. Die Verwaltung, Vermietung und Aufsicht wird durch die Finanzverwaltung (Bereich: administrative Liegenschaftsverwaltung) ausgeübt. Für die Wartung und den Betrieb vor Ort ist der jeweilige Hauswart bzw. dessen Stellvertreter zuständig. Der bauliche Unterhalt obliegt der Bauverwaltung.
5. Die Belegungsreservation für Einwohner/innen und Firmen von Zollikofen kann frühestens ein Jahr vor dem Anlass erfolgen. Drei Monate vor dem Anlass wird die Belegungsplanung auch für weitere Interessierte freigegeben. Die besetzten bzw. die freien Termine sind auf der Website der Gemeinde Zollikofen (www.zollikofen.ch) ersichtlich.
6. Die Reservation kann online auf der Website der Gemeinde (www.zollikofen.ch), telefonisch oder persönlich bei der Finanzverwaltung Zollikofen, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, erfolgen.
7. Die Benützungsbewilligung wird an mündige Personen erteilt. Der Benützer hat während des Anlasses persönlich anwesend zu sein und ist gleichzeitig dafür verantwortlich, dass diese Benützungsvorschriften eingehalten und zur gesamten Anlage Sorge getragen wird. Eine Weitervermietung ist nicht gestattet. Die Benützungsbewilligung an Personen oder Organisationen, welche unter die Rassendiskriminierungsnorm gemäss Art. 261^{bis} StGB fallen, kann verweigert werden.
8. Bei einem Rücktritt vom Vertrag werden die Annullationskosten (Unkostenbeitrag) in Rechnung gestellt. Die Höhe dieser Annullationskosten ist abhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes (verbleibende Dauer bis zum geplanten Anlass). Die genauen Ansätze sind im Anhang II geregelt.

C) Benützungsgebühren

9. Die Gebühren sind für alle Benützer gleich hoch und werden pauschaliert pro Tagesbenützung, unabhängig der Dauer festgesetzt. Nebst der Benützungsgebühr wird ein Depotgeld einverlangt. Die genauen Gebührenansätze sind im Anhang II geregelt.

10. Die Benützungsgebühr ist zusammen mit dem Depot vor dem Anlass einzuzahlen. Der Schlüssel wird nur gegen Vorweisung eines Zahlungsnachweises (Einzahlungsscheinabschnitt, etc.) bei der Übergabe des Freizeithauses ausgehändigt. Das Depot kann zur Behebung allfällig verursachter Schäden, einer Nachreinigung, etc. verwendet werden. Die Depotabrechnung erfolgt bei der Rückgabe des Freizeithauses durch den Hauswart. Ein Saldo zugunsten des Benützers wird bar ausbezahlt.
11. Die Benützungsgebühr umfasst die Benützung des Freizeithauses mit dem Aufenthaltsraum, den Nebenräumen, dem Cheminéeofen, der Küchengeräte und des Geschirrs, der Anlage im Freien mit der Feuerstelle (inkl. Brennholz). In der Miete inbegriffen ist der Verbrauch von Wasser, Strom und Brennholz.

D) Bezug und Rückgabe

12. Der Schlüssel für das Freizeithaus wird dem Benützer durch den Hauswart ausgehändigt und nach Abschluss des Anlasses wieder zurückgenommen. Die Übernahme- und Rückgabe-Termine sind mit dem Hauswart frühzeitig (d.h. mindestens 2 – 3 Tage vor Beginn des Anlasses) abzusprechen.

Kontaktadresse: Thomas Blaser oder Daniel Stucki, Natel 078 236 85 51
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

13. Das Freizeithaus kann in der Regel frühestens um 10.00 Uhr am Tage des Anlasses bezogen werden.
14. Die Schlüssel sind am Tage nach dem Anlass, in der Regel bis vormittags um 09.00 Uhr, nach Weisungen des Hauswartes zurückzugeben.

E) Hausordnung

15. Mit den vorliegenden Benützungsvorschriften sollen die Voraussetzungen zu einem zweckentsprechenden Betrieb des Freizeithauses und dessen Umgebung geschaffen werden. Die Vorschriften und Regeln sind im Anhang I zusammengefasst.
16. Es ist **verboten**:
 - Im Innern des Freizeithauses zu rauchen. Der gedeckte Aussenbereich ermöglicht das Rauchen an witterungsgeschützter Stelle.
 - Feuer ausserhalb der speziell eingerichteten Feuer-/Grillstelle zu entfachen;
 - Das Übernachten / Campieren im oder um das Freizeithaus;
 - Bäume und/oder Sträucher zu beschädigen bzw. Äste und Zweige abzubrechen;
 - Im Cheminéeofen des Aufenthaltsraumes zu grillieren;
 - Das Aufstellen von Festzelten;
 - Nach 23.00 Uhr im Freien zu musizieren oder Musik abzuspielen;
 - Nach 23.00 Uhr die Fenster zu öffnen, falls Dritte durch den Lärm belästigt werden;
 - Feuerwerkskörper ohne vorgängige Bewilligung der Gemeindepolizei (ausgenommen sind der 1. August und Silvester) abzubrennen;
 - Essensreste und Abfälle im Freien und/oder Wald zu entsorgen.
17. Die Tische und Stühle des Aufenthaltsraumes dürfen nicht im Freien benützt werden. Für den Betrieb ausserhalb des Aufenthaltsraumes stehen separate Tische und Bänke zur Verfügung (Aussenfestmobilier in abgeschlossenem Schrank an der Aussenfassade, südseitig).
18. Die Zufahrt zum Freizeithaus ist für Motorfahrzeuge und Motorräder verboten. Davon ausgenommen ist die Hin- und Rückfahrt von gehbehinderten Personen. Weiter ist der An- und Abtransport für den Warenumsatz (Verpflegung, Dekorationen, Musikanlagen, -instrumente, etc.) gestattet. Für Notfälle und dergleichen darf ein Motorfahrzeug beim Freizeithaus parkiert werden.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel, 14. August 2023	\\zollikofen.local\dfs\home\mt\desktop\benützungsvorschriften freizeithaus meielen ab september 2023.doc	14.08.2023 10:29 / mt	1.4	2 von 9

19. Für das Parkieren der restlichen Motorfahrzeuge und Motorräder sind die Parkplätze entlang der Zufahrtsstrasse (ab Eichenweg) zu benützen. Der Benützer organisiert den ordnungsgemässen Parkdienst und eine allfällige Verkehrsregelung. Auf Verlangen werden vom Hauswart Parkkarten ausgestellt, welche zum Gratisparkieren am Eichenweg berechtigen.
20. Das Freizeithaus inklusive Umgebung ist gereinigt und aufgeräumt dem Hauswart zu übergeben. Die benützten Küchenausrüstungen, Essgeschirr, Besteck, etc. sind sauber abzuwaschen und in die dafür vorgesehenen Schränke zu stellen bzw. Schubladen zu legen. Die Küchenwäsche (Tücher zum Abtrocknen, Abwaschlappen, etc.) sind vom Benützer mitzubringen und wieder zurückzunehmen.
21. Wegweiser und Hinweisschilder jeglicher Art (Luftballone, etc.) müssen vor der Rückgabe entfernt sein.
22. Bei der Abgabe von Lebensmitteln und Getränken ist der Benützer für diese verantwortlich (Hygiene-, Lebensmittelvorschriften, etc.) – die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung. Für die *gewerbsmässige* Abgabe von Speisen und Getränken durch den Benützer, einen Wirt oder Dritten ist die dazu erforderliche gastgewerbliche Einzelbewilligung F (Festwirtschaften) rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung (Polizeiverwaltung) einzureichen.

F) Rücksichtnahme, Sorgfaltspflicht und Haftung

23. Die Geräte und Einrichtungen sind ihrem Zwecke entsprechend zu benützen und schonend zu behandeln.
24. Bei sämtlichen Anlässen ist auf Ruhe und Ordnung zu achten. Ab 23.00 Uhr ist auf die Nachtruhe gebührend Rücksicht zu nehmen. Störungen durch Nachtlärm sind unbedingt zu vermeiden.
25. Der angrenzende Wald und das Wild sind in jeder Beziehung zu schonen.
26. Die Zufahrt zur nahe gelegenen Kompostieranlage ist jederzeit freizuhalten, damit die grossen landwirtschaftlichen Fahrzeuge ungehindert verkehren können.
27. Für Beschädigungen am Mietobjekt, Geräten und Einrichtungen sowie für fehlende Inventargegenstände haftet der Benützer. Die Reparatur oder der Ersatz erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Benützer vollumfänglich (inkl. administrativem Aufwand) in Rechnung gestellt.
28. Wenn der Benützer den vom Hauswart in Empfang genommenen Schlüssel verliert, muss aus Sicherheitsgründen die Schliessanlage ausgewechselt werden. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Benützers.
29. Die Gemeinde lehnt jede Haftung infolge Unfällen während der Benützung des Mietobjektes und höherer Gewalt ab. Für Schäden an Sachen des Benützers und der Besucher als Folge von Vandalismus, Einbruch, etc. besteht seitens der Gemeinde keine Haftung.
30. Die Gemeinde behält sich vor, Benützer, die gegen die Benützungsbestimmungen verstossen, die Hausordnung nicht einhalten oder die Weisungen des Hauswartes nicht befolgen, eine Wiedervermietung zu verweigern.
31. Die Gemeinde lehnt die Haftung bzw. Schadenersatzforderungen ab, falls das Freizeithaus infolge höherer Gewalt am reservierten Benützungstermin nicht zur Verfügung steht. Es kann kein Ersatzobjekt zur Verfügung gestellt werden. Die allenfalls bereits bezahlten Benützungsgebühr und Depotgeld werden zurück erstattet.

G) Schlussbestimmungen

32. Über alle in diesen Benützungsvorschriften nicht geregelten Bestimmungen oder Ausnahmen entscheidet die Finanzverwaltung fallweise.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel, 14. August 2023	\\zollikofen.local\dfs\home\mt\desktop\benützungsvorschriften freizeithaus meielen ab september 2023.doc	14.08.2023 10:29 / mt	1.4	3 von 9

Anhang I

Hausordnung für das Freizeithaus Meielen

Willkommen im Freizeithaus Meielen. Es ist ein Geschenk von Fred und Cécile Zimmermann aus Zollikofen und steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Zollikofen. Es kann zu geselligen und kulturellen Anlässen benützt werden. Durch das Befolgen nachstehender Hinweise ersparen Sie sich und der Gemeinde Zollikofen unnötige Umtriebe und Kosten.

1. Das Freizeithaus wird im Innern rauchfrei gehalten. Danke, dass Sie in diesem Haus nicht rauchen! Der gedeckte Aussenbereich ermöglicht das Rauchen an witterungsgeschützter Stelle.
2. Für den Betrieb ausserhalb des Aufenthaltsraumes stehen separate Tische und Bänke zur Verfügung (Aussenfestmobiliar in abgeschlossenem Schrank an der Aussenfassade, südseitig). Die Tische und Stühle des Aufenthaltsraumes bleiben drinnen.
3. Bitte Parkieren Sie ihre Motorfahrzeuge entlang der Zufahrtsstrasse (ab Eichenweg, gebührenpflichtig) und beachten Sie, dass die Zufahrt zur nahe gelegenen Kompostieranlage jederzeit frei bleibt, damit die grossen landwirtschaftlichen Fahrzeuge ungehindert verkehren können.
4. Die nächsten Benützenden erwartet von Ihnen, dass Sie den Ort so verlassen, wie Sie ihn anzutreten wünschen, nämlich:
 - gereinigtes Essgeschirr und Besteck in den dafür vorgesehenen Schränken und Schubladen (Küchenwäsche selber mitbringen)
 - einwandfrei saubere Tische und Stühle
 - hygienisch gereinigte Küchen- und Toilettenanlagen
 - gereinigter Fussboden und Vorplatz
 - saubere Umgebung
5. Bei der Abgabe
 - Fenster und Fensterläden sowie Türen schliessen und verriegeln
 - Lichter löschen
 - Reinigung der Umgebung und des Anfahrtsweges (Einsammeln von Abfallpapier, Flaschen, Entfernen von Wegmarkierungen und Dekorationen, etc.)
 - Abfallbehälter leeren, der Kehrriech muss vom Benutzer mitgenommen und sachgerecht entsorgt werden (Kehrriechsäcke selber mitbringen)
 - Die Asche im Cheminéeofen belassen. Sie wird durch den Hauswart entsorgt.
 - Rückgabe des Schlüssels an den Hauswart
6. Alle Freizeithausbesuchenden sind zu einem Anstand währenden Verhalten und zur schonenden Benützung der vorhandenen Sachgüter sowie von Wald und Wild aufgerufen.

(Weitere Angaben zur Hausordnung sind unter Kapitel E der Benützungsvorschriften sowie im „Technischen Beschrieb/Vorschriften“ enthalten).

Die Gemeinde Zollikofen und der Hauswart danken Ihnen für die Einhaltung dieser Hausordnung und wünschen Ihnen an diesem schönen Ort einen angenehmen Aufenthalt, erholsame und gemütliche Stunden.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel, 14. August 2023	\\zollikofen.local\dfs\home\mt\desktop\benützungsvorschriften freizeithaus meielen ab september 2023.doc	14.08.2023 10:29 / mt	1.4	4 von 9

Anhang II

Benützungsgebühren für das Freizeithaus Meielen

1. Die **Benützungsgebühr** beträgt pauschal **Fr. 264.00** pro Anlass und Tag. In der Benützungsgebühr ist der Verbrauch von Wasser, Strom und Brennholz inbegriffen.
2. Nebst der Benützungsgebühr wird ein **Depot von Fr. 105.00** eingezogen. Das Depotgeld wird bei Rückgabe des Freizeithauses abgerechnet (fehlendes Inventar, Schäden, Nachreinigung, etc.). Ein Saldo zu Gunsten des Benützers wird bar ausbezahlt. Ist der Aufwand für ein allfällige Schadensbehebung noch nicht genau bekannt, wird die Abrechnung bis zur definitiven Klärung aufgeschoben.
3. Die Benützungsgebühr (inkl. Depotgeld) von **total Fr. 369.00** ist vorgängig auf das Postkonto der Gemeinde Zollikofen einzuzahlen. Gegen Vorweisung des Zahlungsbeleges (Einzahlungsscheinabschnitt o.ä.) bei der Übernahme des Freizeithauses wird der Schlüssel durch den Hauswart ausgehändigt.
4. Bei Rücktritt vom Vertrag wird ein Unkostenbeitrag (**Annulationskosten**) in Rechnung gestellt. Dieser berechnet sich wie folgt:
 - bis 30 Tage vor dem Anlass Fr. 211.00
 - bis 60 Tage vor dem Anlass Fr. 158.00
 - früher als 60 Tage vor dem Anlass Fr. 105.00(Fazit: Jeder Rücktritt von einem unterschriebenen Vertrag hat einen Unkostenbeitrag von mindestens Fr. 100.00 zur Folge).

Die Benützungsgebühren für das Freizeithaus Meielen der Einwohnergemeinde Zollikofen wurden anlässlich der Sitzung vom 23. Mai 2005 durch den Gemeinderat genehmigt. Sie treten mit Wirkung ab 1. Juli 2005 in Kraft. Die Gebühren haben sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2023 geändert und treten ab 01.09.2023 in Kraft.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel, 14. August 2023	\\zollikofen.local\dfs\home\mt\desktop\benützungsvorschriften freizeithaus meielen ab september 2023.doc	14.08.2023 10:29 / mt	1.4	5 von 9

Technischer Beschrieb / Vorschriften

für das Freizeithaus Meielen Zollikofen

1. Stromversorgung / Elektroanlagen

Die Stromversorgung des Freizeithauses ist mit dem Hauptschalter am Elektrotabelleau, welcher innen im Geräteraum platziert ist, in (I bzw. on) oder ausser (O bzw. off) Betrieb zu nehmen. Ausser der Aussenbeleuchtung (exkl. Scheinwerfer), der Frostsicherung und den Kühlgeräten sind sämtliche Elektrogeräte und Lichtquellen über diesen Hauptschalter gesteuert. Beim Verlassen und Abschliessen des Freizeithauses ist der Benützer verpflichtet, den Hauptschalter auf die Position O (ausser Betrieb) zu drehen.

Bei Stromausfall sind die Kippsicherungen in der Elektroverteilung zu überprüfen. Liegt die Ursache für den Stromunterbruch anderswo, ist der Hauswart oder die Bauverwaltung Zollikofen zu informieren.

2. Heizung

Die Heizung des Freizeithauses wird durch den Multifunktionsofen (Cheminéeofen) im Aufenthaltsraum sichergestellt. Der Ofen ermöglicht kaltes Nachlegen von Brennholz und lange Abbrandzeiten (je nach Füllmenge 1 bis 5 Stunden).

Die Verwendung des Cheminéeofens zu Grillzwecken ist nicht gestattet.

Der Cheminéeofen darf beim Verlassen des Freizeithauses lediglich noch Glut und ggf. Feuer (aber keine Brennholzreserve) enthalten. **Das Feuer darf nicht mit Wasser gelöscht werden.** Die Asche ist im Cheminéeofen zu belassen. Sie wird durch den Hauswart entsorgt.

3. Aussenfeuerstelle

Die Benützung der Aussenfeuerstelle erfolgt gemäss den speziellen Anweisungen des Hauswartes. Die Asche ist in der Aussenfeuerstelle zu belassen. Sie wird durch den Hauswart entsorgt.

Die Grillroste sind nach Gebrauch zu reinigen und in der eigens dafür vorgesehenen Halterungen bzw. Ablagen zu versorgen.

4. Brennholz für Heizung und Aussenfeuerstelle

Für den Betrieb des Cheminéeofens und der Aussenfeuerstelle steht dem Benützer Brennholz im abgeschlossenen „Holzschopf“ des Freizeithauses zur Verfügung. Der Verbrauch von Brennholz ist auf ein angemessenes Mass zu beschränken.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel, 14. August 2023	\\zollikofen.local\dfs\home\mt\desktop\benutzungsvorschriften freizeithaus meielen ab september 2023.doc	14.08.2023 10:29 / mt	1.4	6 von 9

5. Tische und Bänke für Aussengebrauch

Dem Benutzer stehen für Aktivitäten im Freien 8 Tische und 16 Bänke (64 Plätze), welche im abgeschlossenen Schrank an der Aussenfassade (südseitig) gelagert sind, zur Verfügung. Nach Gebrauch sind die Tische und Bänke im gereinigten Zustand wieder im Schrank zu versorgen. Die Verwendung von Tischen und Stühlen aus dem Aufenthaltsraum für den Gebrauch im Freien ist nicht gestattet.

6. Küchenbetrieb

- Abwasch- und Handtücher sowie Spülmittel (exkl. Geschirrspüler) für den Küchenbetrieb sind vom Benutzer selbst mitzunehmen.
- Dem Benutzer steht bei Bedarf ein Geschirrspüler zur Verfügung; die Laufzeit beträgt etwa 3 Minuten. Weitere Angaben zum Geschirrspüler können beim Hauswart erfragt werden.
- Beim Verlassen des Freizeithauses sind sämtliche mitgebrachten Getränke, Lebensmittel, Gewürze und dergleichen die übrig bleiben (Restbestände) vom Benutzer zu entfernen bzw. zurückzunehmen.

7. Abfallentsorgung

Der Benutzer ist für die sachgerechte Abfallentsorgung zuständig. Alle anfallenden Abfälle sind vom Benutzer zurückzunehmen und selbst zu entsorgen bzw. der ordentlichen Kehrichtabfuhr zuzuführen. Deshalb sind die Abfallsäcke oder sonstigen Sammelbehältnisse vom Benutzer selbst mitzubringen.

8. Reinigung

- Aufenthaltsraum, Küche / WC; der Bodenbelag (Gussasphalt) ist mit dem Besen zu wischen und feucht aufzuwaschen (Putzmaterial steht zur Verfügung);
- Küchenkombination und -frontseiten feucht abwischen (nicht mit kratzenden Gegenständen);
- Lavabo und WC reinigen;
- Dekorationsmaterial (Ballone, Lampions, etc.) sowie Befestigungen dafür (Nägel, Klebestreifen, Bostichklammern und dergleichen) sind vom Benutzer vollständig zu entfernen;
- Die Reinigung der Umgebung und des Zugangsweges (Einsammeln und Entsorgung von Abfallpapier, Flaschen, Kerzen, Zigarettenstummel und dergleichen)
- Bei ungenügender Reinigung wird der Hauswart eine Nachreinigung verrechnen.

9. Fenster / Türen abschliessen

Fensterläden und Haustüren sind beim Verlassen des Freizeithauses zu verschliessen und zu verriegeln.

Die Innentüre vom Aufenthaltsraum zu den Toiletten ist in jedem Fall zu schliessen (Frostschutz).

10. Brandschutz

Verhalten im Brandfall: ALARMIEREN (Tel. 118) - RETTEN - LÖSCHEN!
Löscheinrichtungen stehen dem Benutzer im Geräteabstellraum zur Verfügung.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel, 14. August 2023	\\zollikofen.local\dfs\home\mt\desktop\benutzungsvorschriften freizeithaus.meilen.ab.september.2023.doc	14.08.2023 10:29 / mt	1.4	7 von 9

Freizeithaus Meielen Zollikofen – Situations- und Anfahrtsplan



Erreichbarkeit mit Motorfahrzeugen:

- Bernstrasse in Zollikofen beim Kreisel "Kreuz", Richtung Ittigen (Kreuzstrasse) verlassen
- nach SBB/RBS-Unterführung weiter der Strecke folgen (Eichenweg)
- gegenüber Landi rechts einbiegen
- markierte Parkplätze entlang des Zufahrtweges (gebührenpflichtig)

oder

- beim Kreisel eingangs Zollikofen (von Münchenbuchsee oder Moosseedorf herkommend) Richtung Industriestrasse verlassen
- nach SBB/RBS-Unterführung rechts abbiegen (Schösslistrasse - Eichenweg)
- nach ca. 500 m links einbiegen
- markierte Parkplätze entlang des Zufahrtweges (gebührenpflichtig)

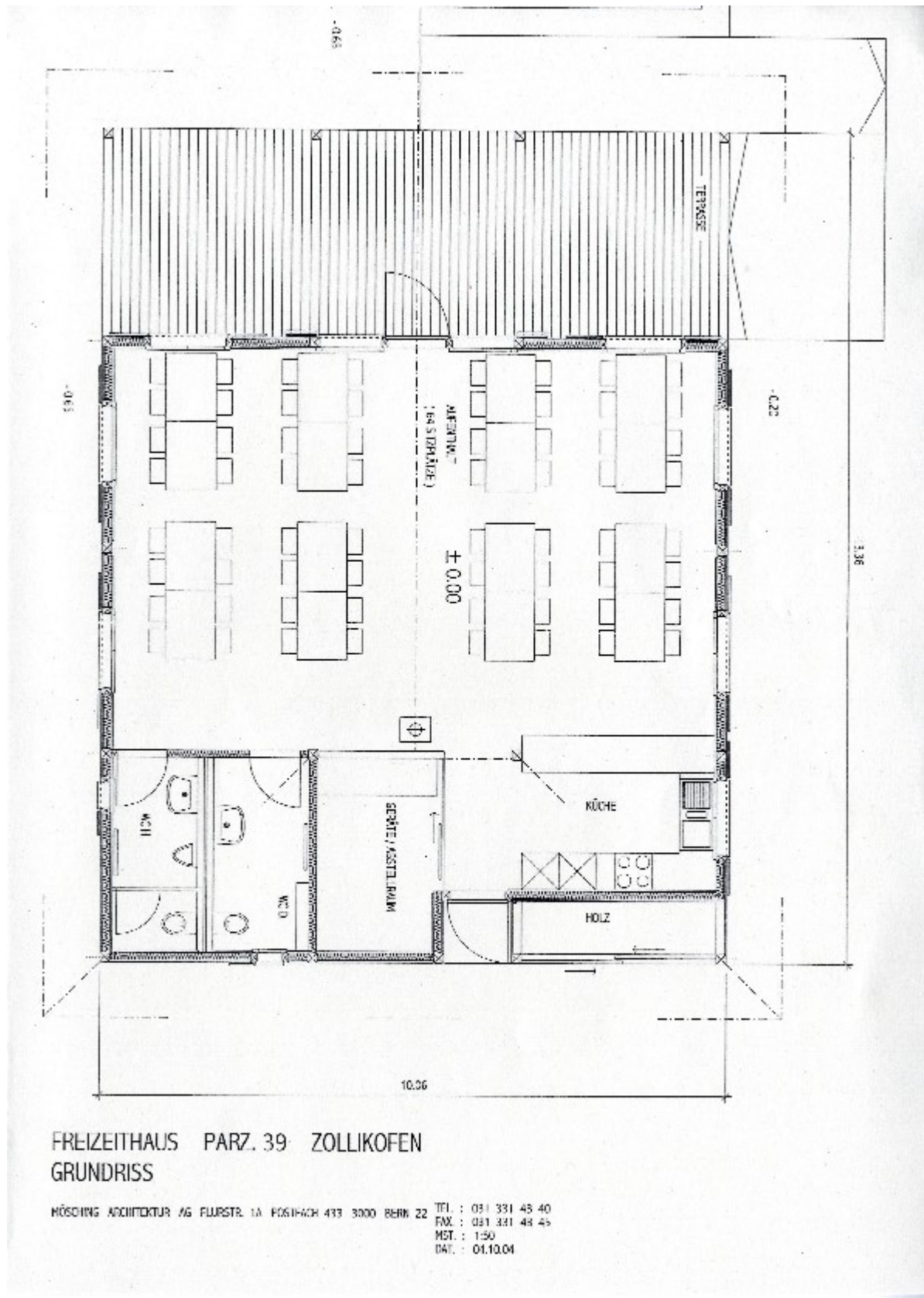
Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (~ 10 Min. Fussmarsch):

- RBS-Linie S8 bis Station Oberzollikofen
- Abgang südseits benützen (Richtung Eichenweg verlassen, ca. 500 Meter)

oder

- SBB / Postauto bis Bahnhof Zollikofen
- Geleise-Überführung Richtung Schösslistrasse verlassen

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Daniel Bichsel, 14. August 2023	\\zollikofen.local\dfs\home\mt\desktop\benützungsvorschriften freizeithaus meielen ab september 2023.doc	14.08.2023 10:29 / mt	1.4	8 von 9



Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum: Daniel Bichsel, 14. August 2023	Pfad, Datei: \\zollikofen.local\dfs\home\mt\desktop\benützungsvorschriften freizeithaus meilen ab september 2023.doc	Datum, Zeit / User 14.08.2023 10:29 / mt	Version 1.4	Seite 9 von 9
---	--	---	----------------	------------------